

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

Spezialbeschichtung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10b / ERC11b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bauchemie - Produkt für den industriellen und gewerblichen Gebrauch zum Mischen mit Zubereitungen von Bauprodukten. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG
Badstraße 23
6832 Röthis
Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0
Fax +43 (0)5522 41646-328
office.roethis@roefix.com
roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43
Europäischer Notruf: 112

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten

N-Butyl-N-[(triethoxysilyl)methyl]butan-1-amin

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten

N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethyldiamin

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemitteln, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2023

Vers.: 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 05.12.2023

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 919-857-5 REACH: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ STOT SE 3, H336	25 - 50%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2 REACH: 01-2119456377-30	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Asp. Tox. 1, H304, EUH066	2,5 - 10%
CAS: 35501-23-6 EG-Nummer: 810-490-5 REACH: 01-2120096609-40	N-Butyl-N-[(triethoxysilyl)methyl]butan-1-amin ⚠ Skin Sens. 1B, H317	2,5 - 5%
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5 Indexnummer: 649-327-00-6 REACH: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ STOT SE 3, H336	1 - 5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457290-43	Ethanol ⚠ Flam. Liq. 2, H225	0 - 2,5%
CAS: 1760-24-3 EINECS: 217-164-6 REACH: 01-2119970215-39	N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	≥ 0,1 - < 1%

Sonstige Inhaltsstoffe (>20%):

Polymer REACH: ¹	Polysiloxan	50 - < 100%
--------------------------------	-------------	-------------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 3)

Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. UV Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden (Sensibilisierung). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Das Einatmen von Lösemitteln kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Betäubung und Bewußtlosigkeit führen. Langzeitige hohe Dosen können Koma und Tod zur Folge haben.

Gefahren:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus - Zündgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 4)

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt im dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 5)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 3**VbF-Klasse:** Entfällt**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten**

TLV (CEPIC) (EU)	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ 8 h
------------------	---

64-17-5 Ethanol

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
------------------	--

DNEL-Werte**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten**

Oral	Langzeitwirkung	125 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	125 mg/kg bw/d (Verbraucher) 208 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	185 mg/m ³ (Verbraucher) 871 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral	Langzeitwirkung	750 mg/kg bw/d (Verbraucher)
------	-----------------	------------------------------

64-17-5 Ethanol

Oral	Langzeitwirkung	87 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	206 mg/kg bw/d (Verbraucher) 343 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	114 mg/m ³ (Verbraucher) 950 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	950 mg/m ³ (Verbraucher) 1.900 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte**1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin**

Süßwasser	0,062 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,006 mg/l (nicht spezifiziert)
Sedimente (Süßwasser)	0,22 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Meerwasser)	0,022 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	25 mg/l (nicht spezifiziert)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 6)

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

111-92-2 Di-n-butylamin

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 29 mg/m ³ , 5 ml/m ³ Langzeitwert: 29 mg/m ³ , 5 ml/m ³
------------------	--

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Polychloropren (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Nitrilkautschuk (Materialstärke $\geq 0,35$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Butylkautschuk (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Fluorkautschuk (Materialstärke $\geq 0,4$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Handschuhe aus PE

Es werden Neoprene Schutzhandschuhe mit einer Materialdicke von $\geq 0,5$ mm empfohlen.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Nicht flüssigkeitsdichte Handschuhe aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien.

(Fortsetzung auf Seite 8)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 7)

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus PVC

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aggregatzustand**

Flüssig

Aussehen:**Form:**

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch:

Benzinartig

Geruchsschwelle:

Nicht sicherheitsrelevant

pH-Wert:

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

Zustandsänderung**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

< -10 °C (ISO 3016)

Siedepunkt oder Siedebeginn und**Siedebereich**

130 - 210 °C

Entzündbarkeit**Flammpunkt:**

> 36 - 54 °C (DIN 53171)

Zündtemperatur

> 350 °C (DIN 51794)

Oxidierende Eigenschaften:

Keine

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere und obere Explosionsgrenze**Untere:**

0,5 Vol %

Obere:

7 Vol %

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 9)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 8)

Dampfdruck bei 20 °C:	< 6 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,95 - 0,98 g/cm ³
Teilchengröße:	
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	< 2.000 mm ² /s
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	≥ 35,6 - < 41,9 %
VOC ohne Wasser (EU):	398,05 - 410,62 g/l
VOC mit Wasser (EU)	≥ 338,2 - < 410,62 g/l
VOC mit Wasser (EU)	≥ 35,6 - < 41,9 %

9.2 Sonstige Angaben**Angaben über physikalische****Gefahrenklassen****Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse**

mit Explosivstoff Entfällt

Entzündbare Gase Entfällt

Aerosole Entfällt

Oxidierende Gase Entfällt

Gase unter Druck Entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe Entfällt

Selbsterseztliche Stoffe und Gemische Entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt

Pyrophore Feststoffe Entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln Entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten Entfällt

Oxidierende Feststoffe Entfällt

Organische Peroxide Entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 10)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 9)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten**

Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	> 5.000 mg/m ³ (Ratte) (OECD 403)

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	> 5,28 mg/l (Ratte) (OECD 403)

35501-23-6 N-Butyl-N-[(triethoxysilyl)methyl]butan-1-amin

Oral	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
------	------------------	----------------------------------

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten

Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	> 5.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)

64-17-5 Ethanol

Oral	LD ₅₀	3.450 mg/kg (Maus) 7.060 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	20.000 mg/l (Ratte)

1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin

Oral	LD ₅₀	2.413 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	16.480 mg/kg (Kaninchen) (24h)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	> 1,49 - < 2,44 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten**

Oral	O E C D 4 1 4 (P r e n a t a l Developmental Toxicity)	(nicht spezifiziert) not reproduction toxic (test similar to OECD 413, 414, 415)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(nicht spezifiziert) slight irritant

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2023

Vers.: 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 05.12.2023

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 10)

Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(nicht spezifiziert) slight irritant
Sensibilisierung	OECD 406	(nicht spezifiziert) not sensitizing
	OECD 453 (Karzinogenität)	(nicht spezifiziert) not carcinogenic
	OECD 474 (In vivo - Micro nucleous test)	(nicht spezifiziert) not mutagenic (test similar to OECD 471, 473, 474, 476, 478, 479)
35501-23-6 N-Butyl-N-[(triethoxysilyl)methyl]butan-1-amin		
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Bacteria) negative
Dermal	OECD 439 (Human skin model test)	(nicht spezifiziert) not irritant
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritant
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Maus) sensitizing
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyklische, <2% Aromaten		
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Bacteria) negative
	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	> 3.000 mg/kg bw/day (Ratte)
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic inhalation toxicity 90d)	> 10,4 mg/l (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritating
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) not sensitizing
	OECD 415 (Reproduction toxicity study)	(Ratte) NOAEL ≥ 3000 mg/kg/day
1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin		
Oral	OECD 422 (Repeated dose reproduction test)	mg/kg bw/d (Ratte) NOAEL ≥ 500 mg/kg bw/day
Inhalativ	OECD 413 (Subchronic inhalation toxicity 90d)	0,015 mg/l (Ratte) NOAEC ~0,015 mg/m³
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) negative
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) Category 1 (irreversible effects on the eye)
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) Category 1B (indication of skin sensitising potential)

An der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 12)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 11)

Am Auge:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Wertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung. Längerer und wiederholter Kontakt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Es liegen zur Zeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclische, <2% Aromaten

LC ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Fisch)
EC ₅₀ (48h)	> 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia)
IC ₅₀ (72h)	> 1.000 mg/l (pik)
NOEC (48h)	0,13 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss)
NOEC (21d)	0,23 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)

35501-23-6 N-Butyl-N-[(triethoxysilyl)methyl]butan-1-amin

LC ₅₀ (48h)	> 4 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
------------------------	--

(Fortsetzung auf Seite 13)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 12)

EC ₅₀ (72h)	> 4 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
64-17-5 Ethanol	
LC ₅₀ (96h)	15.300 mg/l (Fettkopfelritze - pimephales promelas)
EC ₅₀ (72h)	275 mg/l (Alge - algae chlorella vulgaris) (OECD 201)
EC ₁₀ (72h)	11,5 mg/l (Alge - algae chlorella vulgaris) (OECD 201)
1760-24-3 N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin	
LC ₅₀ (96h)	213 mg/l (Fisch) (EPA 660/3-75/009)
ErC ₅₀ (72h)	8,8 mg/l (Alge - selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EC ₅₀ (48h)	90 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
Akute Toxizität für aquatische Invertebraten	
64-17-5 Ethanol	
EC ₅₀ (48h)	> 10.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Literatur**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

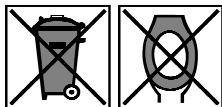
Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.12.2023

Vers.: 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 05.12.2023

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 13)

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (ÖNORM S 2100):

55370

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (z.B. "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel

Europäisches Abfallverzeichnis

14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
15 01 04	Verpackungen aus Metall
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

15 01 04 für die restentleerten Verpackungen

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG

Entfällt

IATA

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG

Entfällt

IATA

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG

Klasse

Entfällt

IATA



Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG

Entfällt

IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 05.12.2023

Vers.: 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 05.12.2023

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 14)

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR
Bemerkungen: > 450 l: 3 F1, III

IMDG
Bemerkungen: > 450 l: 3, III

UN "Model Regulation": Entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I :

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII : Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (528/2012/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 16)

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 15)

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

IIA(c) 430 - Das Produkt enthält < 430 g/l VOC (siehe Kapitel 9)

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
-	25 - 50
NK	2,5 - 5

ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
NK	25 - 50

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Gründe für Änderungen:**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 05.12.2023

Vers.: 36 (ersetzt Version 35)

überarbeitet am: 05.12.2023

RÖFIX PP 409 GraffitiStop

(Fortsetzung von Seite 16)

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 06.11.2023**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 35
Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulative properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.